

06.038: Agrarpolitik 2011

Revision Landwirtschaftsgesetz: LwG Art. 27b (neu) betreffend Pflanzenschutzmittel

Die SGCI Chemie Pharma Schweiz spricht sich gegen eine Verankerung der internationalen Erschöpfung für patentgeschützte landwirtschaftliche Produktionsmittel aus. Diese schwächt die geistigen Eigentumsrechte und dadurch den Innovationsstandort Schweiz. Zudem gefährdet sie künftige Bestrebungen, den Handel zwischen der Schweiz und der EU weiter zu liberalisieren. Weder Landwirte noch Konsumenten werden von der Regelung profitieren.

Kein voreiliger Sonderfall: Umfassende Beratung der Parallelimport-Frage notwendig

Die Frage der Parallelimporte ist **komplex**. In der politischen Diskussion werden unter dem Begriff „Parallelimporte“ häufig verschiedene Themenbereiche wie Geistiges Eigentum und technische Handelshemmnisse miteinander vermischt, was eine sorgfältige Beurteilung der Chancen und Risiken einzelner Massnahmen erschwert. Der Nationalrat hat am 20. Dezember 2006 der komplexen Situation der Parallelimport-Frage Rechnung getragen, indem er der Motion 06.3633 seiner Rechtskommission gefolgt ist: Die grundsätzliche Frage der Parallelimporte patentgeschützter Produkte soll aus der Revision des Patentgesetzes (PatG) ausgeklammert und vertieft geprüft werden. Dieses Vorgehen ermöglicht einen sachlich fundierten und kohärenten Entscheid.

Eine willkürliche Regelung der Parallelimporte im LwG würde dieser Prüfung vorgreifen und zu einem übereilten Entscheid führen, welcher grundlegende Punkte missachtet:

- Die Regelung von patentrechtlichen Aspekten ist im Agrarrecht **sachfremd**: Fragen des Patentrechtsschutzes sind nicht im Sektorrecht sondern im PatG zu regeln;
- Der Vorschlag beinhaltet eine **ungerechtfertigte Diskriminierung** wichtiger Wirtschaftszweige, welche unhaltbar und sachlich nicht zu begründen ist. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Nachteile von einseitigen Liberalisierungsmassnahmen ausschliesslich von Anbietern bestimmter Produktionsmittel zu tragen sind;
- Eine Sonderlösung im LwG führt zu **schwierigen Abgrenzungsfragen**, da die meisten Produktionsmittel, welche durch Art. 27b (neu) LwG erfasst werden sollen, auch ausserhalb der Landwirtschaft eingesetzt werden können.

Geringes Einsparpotential

Gemäss landwirtschaftlicher Gesamtrechnung haben die Pflanzenschutzmittel lediglich einen Anteil von 2% an den Gesamtkosten der landwirtschaftlichen Vorleistungen. In der Schweiz werden jährlich für rund CHF 120 Mio Pflanzenschutzmittel verkauft, etwa 60% dieses Umsatzes (rund CHF 70 Mio) entfallen auf patentgeschützte Produkte.

Das Einsparpotential wird aber wesentlich geringer sein. Es widerspricht nämlich allen bisherigen empirischen Untersuchungen, dass die Parallelimporteure die gesamte Preisdifferenz an die Landwirtschaft weitergeben. Zudem hat eine Studie im Auftrag des BLW vom Herbst 2005 in einem Preisvergleich Deutschland-Schweiz nachgewiesen, dass bei Pflanzenschutzmitteln **nicht der Patentschutz Grund für Preisdifferenzen zum Ausland** ist. Ausschlaggebend für höhere Preise in der Schweiz sind vielmehr die hierzulande höheren Beratungs- und Vertriebskosten.

Geringere Verfügbarkeit innovativer Pflanzenschutzmittel

Zur Vermeidung von Ernteaussfällen durch Pflanzenkrankheiten und Schädlinge sowie zur Verbesserung der Produktivität ist die Schweizer Landwirtschaft auf wirksame und sichere Pflanzenschutzmittel angewiesen. Diese Produktionsmittel werden durch die Pflanzenschutzmittelindustrie zur Verfügung gestellt. Bedingung dafür ist allerdings ein wirksamer Schutz der Innovation, wird doch nur mit aufwendiger Forschung und Entwicklung sichergestellt, dass neue, effiziente und ökologisch gut verträgliche Pflanzenschutzmittel auf den Markt kommen. Bei den forschenden Firmen der Pflanzenschutzmittelindustrie fließen rund 10% des Umsatzes zurück in die Forschung und Entwicklung neuer und verbesserter Produkte.

Der Schweizer Markt für Pflanzenschutzmittel beträgt mit rund CHF 120 Mio. weniger als 1% des europäischen Marktes. Dennoch ist eine kostenintensive schweizerische Produktzulassung (Feldversuche, Dossier) Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz. Die nationale Zulassung verursacht marktspezifische Mehrkosten, welche zusammen mit den Vertriebs- und Beratungskosten in einem im Vergleich zum Ausland zum Teil höheren Preis resultieren können. Werden Parallelimporte patentgeschützter Produkte zugelassen, kann für diese Kosten kein entsprechender Preis erzielt werden. Unter diesen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass der jeweilige Patentinhaber (Hersteller eines neuen Produktes) auf den Antrag auf Zulassung der neuesten Pflanzenschutzmittel in der Schweiz verzichtet oder diese nur mit Verzögerung in der Schweiz registrieren lässt. **Die innovativsten, effizientesten und umweltfreundlichsten Produkte würden somit den schweizerischen Landwirten nicht mehr zur Verfügung stehen.** Ohne Zulassung ist auch dem Parallelimporteur das Inverkehrbringen in der Schweiz verboten.

Irreversible Einschränkung der Handlungsfreiheit

Verankert die Schweiz einseitig die internationale Erschöpfung von patentgeschützten landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, geht sie in diesem Bereich deutlich weiter als die EU und trifft aus der Optik der WTO einen **irreversiblen Entscheid**. Die EU kennt im Patentrecht die regionale Erschöpfung, beschränkt auf die EU Mitgliedstaaten. Im Gegensatz zur EU würden mit der internationalen Erschöpfung Parallelimporte patentgeschützter Pflanzenschutzmittel aus Drittstaaten wie z.B. Russland oder Indien in die Schweiz möglich sein. Dieser Umstand beeinträchtigt die Aussicht der Schweiz auf eine weitere wirtschaftliche Integration mit der EU und namentlich auf eine weitere gegenseitige Liberalisierung des Handels von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und Investitionsgütern. **Die EU würde kaum tolerieren, dass über die Schweiz der EU-Patentschutz untergraben würde.**

Fälschungen gefährden Gesundheit und Umwelt

Mit der Öffnung des Marktes für Parallelimporte von Pflanzenschutzmitteln aus aller Welt wird weder dem Gesundheitsschutz beim Bauern und Konsumenten noch dem Umweltschutz ein Dienst erwiesen. Die Erfahrungen innerhalb des EU Binnenmarktes haben gezeigt, dass selbst beim Modell der regionalen Erschöpfung qualitativ schlechteren Pflanzenschutzmitteln oder sogar Fälschungen die Tür geöffnet wird. In der EU sind im Durchschnitt ca. 7% gefälschte Pflanzenschutzmittel im Umlauf, in einzelnen Mitgliedstaaten beträgt dieser Anteil sogar bis zu 20%.

SGCI Chemie Pharma Schweiz / 2.3.2007

Kontakt: richard.gamma@sgci.ch / Tel 044 368 17 24